

**Bekanntmachung des Amtes Itzstedt**  
**I. Änderungssatzung**  
**zur Hauptsatzung der Gemeinde Oering**  
**vom 22.10.2018**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.04.2021 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Segeberg folgende I. Änderungssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Oering erlassen:

**Artikel 1**  
**§ 10**  
**Veröffentlichungen**

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Bereitstellung auf der Internetseite [www.amt-itzstedt.de](http://www.amt-itzstedt.de) bekanntgemacht.
- (2) Jede Person kann sich Satzungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Amt Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas Anderes bestimmt ist.
- (5) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden in der Segeberger Zeitung bekanntgemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich gemacht.

**Artikel 2**  
**§ 11**  
**Inkrafttreten**

Diese I. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Segeberg vom 21.05.2021 erteilt.

Oering, den 27.05.2021

(L.S.)

gez. Nagel  
Bürgermeister

Die vorstehende I. Änderungssatzung zur Hauptsatzung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Itzstedt, den 08.06.2021

A M T I T Z S T E D T  
Der Amtsvorsteher  
gez. Dwenger